



Protokollauszug vom

24.02.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13291 Böschungssanierung Wolfsgehege Wildpark
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.117-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 13291 Böschungssanierung Wolfsgehege Wildpark im Betrag von 23 188.65 Franken (Minderkosten 6811.35 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 01.07.20 gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Kredit von 30 000 Franken für das Projekt 13291 Böschungssanierung Wolfsgehege Wildpark bewilligt und freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschrieb

Die vor Jahren aus Holz erstellten Böschungsverbauungen des Wolfunterstandes im Wildpark Bruderhaus waren morsch. Mit der Zersetzung des Holzes geriet der Hang und der darüber liegende Besucherweg entlang des Wolfsgeheges ins Rutschen. In den letzten Jahren hatte sich ein Teil des Weges bereits gesenkt. Die Sanierung des Böschungsverbaus konnte ein weiteres Abrutschen verhindern.

Die Eigenleistungen wurden mit total 18 550.90 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13291	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	30'000	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		23'188.65
Minderaufwand		6'811.35

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass weniger Stunden geleistet werden mussten als ursprünglich geschätzt.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.20.430-1 vom 1.7.2020
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung